



### Wahlen

Anbei die Informationen über die Wahlen sowie über die aktuellen Gebühren!

### Müllabfuhrkalender 2016

Anbei der Müllabfuhrkalender 2016!!

### Floitenlift

**Der Floitenlift geht bei ausreichendem Schnee in Betrieb.**

Tarife für Winter 2015/2016

<b>Tageskarte</b>	<b>Erwachsene</b>	<b>€ 8,-</b>	<b>Kinder</b>	<b>€ 5,-</b>
<b>Halbtageskarte:</b>	<b>Erwachsene</b>	<b>€ 6,00</b>	<b>Kinder</b>	<b>€ 4,-</b>
<b>Saisonskarte:</b>	<b>Erwachsene</b>	<b>€ 75,-</b>	<b>Kinder</b>	<b>€ 45,-</b>



Saisonskarten sind im Büro der Ortsvorstehung während der Amtszeiten erhältlich.  
Betriebszeiten: täglich von 13.30 - 16.30 Uhr - Während der Ferien auch von 10.00 bis 12.00 (bei einer Mindestanzahl von 15 Personen) - Nachtschilaf jeweils am Freitag von 19.30 bis 22.00 Uhr (bei einer Mindestanzahl von 15 Personen)  
Gegen Voranmeldung von mindestens 15 Personen kann der Lift auch in der Übergangszeit vormittags sowie abends in Betrieb genommen werden.

### Brotlieferung

Man hat sich nun um eine vorübergehende Lösung umgesehen.

**Wir suchen natürlich eine dauerhafte Lösung. Sollte jemand Ideen oder eigene Interessen haben bitte melden.**

Beginnend mit Donnerstag, den 17. Dezember 2015 besteht die Möglichkeit Brot bei der Firma Eberharter aus Mayrhofen zu bestellen. Das Brot muss am Vortrag direkt bei der Firma Eberharter bestellt werden und kann dann vor dem Naturparkhaus ab **5.30 Uhr** abgeholt werden. Wir bitten dies auch an die Gäste weiterzugeben!

**Von 7.00 bis 8.00 Uhr gibt es eine zusätzliche Serviceleistung im Büro!!**

Genaue Informationen im Büro der Ortsvorstehung unter Tel: 5218-5 oder 0664/3010803

**Erreichbarkeit:**

**Bäckerei Josef Eberharter, Schwendaustraße 197, 6290 Mayrhofen**

**Geschäftszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und von 14 bis 20 Uhr.**

**Samstag von 7 bis 12 Uhr. An Sonn und Feiertagen von 17 bis 20 Uhr.**

Achtung: Bestellungen für Sonntag müssen bei der Bestellung für Samstag mitbestellt werden, also am Freitag bis 20 Uhr. **Genaue Informationen liegen bei.**

### „Die Wilderin“ Floitenschlagstaude



Das Dokudrama „die Wilderin“ erzählt die ergreifende Geschichte der Floitenschlagstaude, der legendären Wildschützin aus dem Zillertal. Die Filmemacher Paul Rose und Jonas Köck entwerfen eine Skizze der Staude, indem nachgestellte Szenen und dokumentarische Elemente auf innovative Weise kombiniert werden.

**Die CD ist ab sofort im Büro der Ortsvorstehung um € 11.99 erhältlich.**



*Guten Morgen*

# Bäckerei Josef Eberharter

6290 Mayrhofen, Schwendastr. 197

Tel. 05285/62238 Fax 05285/63417

## RABATTSYSTEM

Wir haben ein Rabattsystem entwickelt, um für Sie günstige Preise, und für uns eine gerechtere Kostenwahrheit zu finden.

Unser Rabattsystem beinhaltet eine Zustellgebühr von täglich € 0,75  
Sonntagslieferungen € 1,50

Unser Vorteil: Sie nützen die günstigen Preise und kaufen viel.  
Ihren Vorteil können Sie aus der beiliegenden Tabelle ersehen.

Von der normalen Nettopreisliste ausgerechnet sieht diese folgendermaßen aus:  
Rabatte verstehen sich pro MONATSRECHNUNG

	Rabatt		Rabatt		Rabatt
<b>bis 50</b>	kein	ab € 350	27%	ab € 700	34%
ab € 50	10%	ab € 400	28%	ab € 750	35%
ab € 100	20%	ab € 450	29%	ab € 800	36%
ab € 150	21%	ab € 500	30%	ab € 850	37%
ab € 200	22%	ab € 550	31%	ab € 900	38%
ab € 250	25%	ab € 600	32%	ab € 950	39%
ab € 300	26%	ab € 650	33%	ab € 1000	40%

Diesen Rabatt können wir nur für alle Artikel aus unserer Produktion gewähren.  
außer Artikel mit sehr hohem Handarbeitsanteil wie:  
Handsemmel, Krapfenblattl, Konditoreiwaren

Ausgenommen sind unsere Ofenfrischprodukte (auch von der Zustellgebühr)  
da diese einer anderen Kalkulationsbasis unterliegen.





*Guten Morgen*

## Bäckerei Josef Eberharter

6290 Mayrhofen 197 Tel. 05285/62238 Fax 63417

Preisliste für Sonn- und Feiertage ab 1.12.2015

### Lieferung an Sonn- und Feiertagen

			€ Netto	€ Brutto
	414	Semmel	0,35	0,39
	415	Reschling-rund	0,5	0,55
	417	Kornsemmel	0,5	0,55
	416	Finne klein	0,5	0,55
	419	Brezen bayrisch	0,95	1,05
	418	Topfen Brioche	0,86	0,95
	162	Croisantes	0,82	0,90
	181	Baguette 330g	1,97	2,10

Die Zustellung am Sonntag beträgt 1,50 Euro Netto

## Gemeindeabgaben, Entgelte und sonstige Einnahmen (gültig ab 1.1.2016 bzw. ab Zählerablesung)

<b>Grundsteuer A und B:</b>	500 v.H. des Messbetrages
<b>Kommunalsteuer:</b>	3 v.H. der Bemessungsgrundlage
<b>Vergnügungssteuer:</b>	5 v.H. bei der Kartensteuer (Eintritte), übrige nach dem VergnStG.
<b>Hundesteuer:</b>	€ 100,- je Hund und Jahr
<b>Erschließungsbeitrag:</b>	Einheitssatz = 2,10 % des Erschließungskostenfaktors (€ 175,-), Berechnung somit je m <sup>2</sup> : € 3,68 x 1,5 v.H. = € 5,52 je m <sup>3</sup> : € 3,68 x 0,7 v.H. = € 2,58
<b>Ausgleichsabgabe:</b>	je befreite Abstellmöglichkeit € 3.500,-

<b>WASSERGEBÜHREN (incl. 10 % USt.):</b>	<b>Finkenberg:</b>	<b>Dornauberg:</b>
<b>Anschlussgebühr:</b> je m <sup>3</sup> umbauten Raum	€ 1,60	Wassergenos.
<b>Benützungsg Gebühr:</b> je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	€ 0,46	--
<b>Zählergebühr:</b> nach Zählergröße		

<b>KANALGEBÜHREN (incl. 10 % USt.):</b>	<b>Finkenberg:</b>	<b>Dornauberg:</b>
<b>Anschlussgebühr:</b> je m <sup>3</sup> umbauten Raum im Ort	€ 5,45	€ 5,45
je m <sup>3</sup> im Schigebiet Penken	€ 10,95	
<b>Benützungsg Gebühr:</b> je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch im Ort	€ 2,13	€ 2,13
je m <sup>3</sup> im Schigebiet Penken	€ 3,42	
auch für pauschalen Wasserverbrauch (gültig ab Zählerablesung)		
<b>Zählergebühr:</b> nach Zählergröße		

<b>MÜLLGEBÜHREN (incl. 10 % USt.):</b>	<b>Finkenberg:</b>	<b>Dornauberg:</b>
<b>Grundgebühr:</b> pro Person für Haushalte	€ 7,-	€ 7,20
sowie sonstige Gebührenpflichtige in Hundertsätzen dieses Gebührensatzes		
<b>weitere Gebühr:</b> nach tatsächlicher Menge je kg Restmüll	€ 0,28	€ 0,28
je kg Bioabfall	€ 0,14	€ 0,14
60 l-Restmüllsack	€ 3,50	€ 3,50
10 l-Biomüllsack	€ 0,80	€ 0,80
Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der weiteren Gebühr ist das vorgeschriebene Mindestbehältervolumen (§ 4 der jeweiligen Müllabfuhrordnung).		

### **Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen:**

<b>ELTERNBEITRÄGE Kindergarten:</b>	<b>Finkenberg:</b>	<b>Dornauberg:</b>
je Kind und Monat für unter 4-jährige (ab 3. Kind je Familie frei)	€ 28,-	€ 28,-
je Geschwisterkind und Monat unter 4 Jahre	€ 10,-	€ 10,-
<b>Mittags-/Nachmittagsbetreuung:</b> je Kind und Nachmittag	€ 8,-	
höchstens je Monat	€ 120,-	
<b>Fahrtkostenbeiträge</b> je Kind und Monat, ab 3. Kind frei	€ 25,-	

<b>FRIEDHOFGEBÜHREN:</b>	<b>Finkenberg:</b>	<b>Dornauberg:</b>
<b>Grabbenützungsg Gebühr:</b> Familiengrab (Gebühr für 10 Jahre)	€ 370,-	€ 290,-
Einzelgrab oder Urnennische ("-")	€ 200,-	€ 150,-
<b>Verlängerungsg Gebühr:</b> Familiengrab (Gebühr für 5 Jahre)	€ 185,-	€ 145,-
Einzelgrab oder Urnennische ("-")	€ 100,-	€ 75,-
<b>Grabumrandung</b> mit Natursteinplatten	€ 270,-	€ 270,-
Familiengrab	€ 200,-	€ 200,-
Einzelgrab	€ 60,-	
<b>Urnenaufgabeplatte</b>		
<b>diverse Warenverkäufe:</b> Verkaufspreis = Einkaufspreis + 20 % Aufschlag + USt.		
<b>Gästebuchblätter:</b> € 3,50/Block (Dornauberg € 5,-/Block)		
<b>Kopien:</b> € 0,15 je SW-Kopie, € 0,30 je Farbkopie		
<b>Plakatgebühr:</b> € 4,- pro Plakat und volle Woche, mindestens € 4,- und höchstens € 100,- pro Plakat und Jahr für Dauerwerbungen; in Finkenberg ortsansässige Vereine werden von der Abgabentrachtung befreit.		

## Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2016

Am 28. Februar 2016 finden in allen Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Landeshauptstadt Innsbruck die allgemeinen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt. Die näheren Regelungen über das aktive und passive Wahlrecht, die Einbringung der Wahlvorschläge, die Durchführung der Wahlen und die Ermittlung des Wahlergebnisses finden sich in der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994.

Wahlberechtigt sind alle Unionsbürger, die spätestens **am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz** haben (zum Stichtag 16.12.2015). Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sind, können ihr Wahlrecht auch **mittels Briefwahl** ausüben. Dazu kann bei der Gemeinde eine Wahlkarte beantragt werden, und zwar schriftlich oder online bis spätestens Mittwoch, 24. Februar 2016, mündlich bis spätestens Freitag, 26. Februar 2016, 12.00 Uhr. Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden!

Als Wahlservice wird an alle Wahlberechtigten Anfang Februar eine „**Amtliche Wahlinformation – Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl**“ zugestellt (siehe Abbildung). Diese ist namentlich personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist.

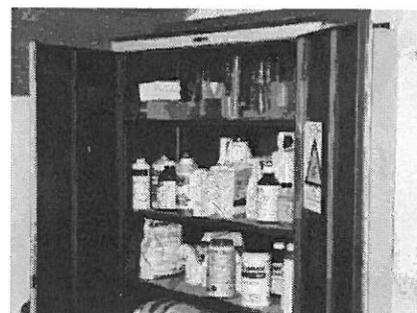
Alle Kundmachungen und wichtige Wahlinformationen werden auf der Gemeindehomepage unter dem Menüpunkt „GEMEINDEWAHLEN 2016“ verlautbart.



## Neuerungen im Pflanzenschutzmittelrecht

Der amtliche Pflanzenschutzdienst Tirol informiert über aktuelle Neuerungen im Pflanzenschutzmittelrecht, das u.a. die Sachkundigkeit bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Tirol regelt.

Berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln (z.B. Landwirte, Bauhofmitarbeiter, Gärtner, Greenkeeper etc.) müssen bereits seit 26. November 2015 über eine gültige Ausbildungsbescheinigung, einen sogenannten „Pflanzenschutzführerschein“, verfügen.



Jeder, der Pflanzenschutzmittel beruflich verwendet, also ausbringt, lagert, innerbetrieblich befördert etc. muss ab diesem Zeitpunkt eine Bescheinigung besitzen. Auch der Kauf von professionellen Pflanzenschutzmitteln ist dann ohne Ausbildungsbescheinigung nicht mehr möglich. Die Sachkundigkeit wird ausschließlich mit der Ausbildungsbescheinigung bestätigt.

Pflanzenschutzmittel für den Haus- und Kleingartenbereich (Hobbybereich) müssen seit dem 26. November 2015 für die Anwendung durch den nichtberuflichen Verwender (Nicht-Professionalist) zugelassen und mit folgendem Hinweis gekennzeichnet sein: „Für die Verwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig“. Alle anderen zugelassenen Pflanzenschutzmittel gelten dann als ausschließlich für die berufliche Verwendung geeignet und dürfen nur von Personen verwendet und an solche verkauft werden, die über einen gültigen Pflanzenschutzführerschein verfügen. Nichtberufliche Verwender dürfen somit nur mehr „weniger gefährliche“, für den Haus- und Kleingartenbereich bestimmte Pflanzenschutzmittel, welche ohne spezielle Kenntnisse verwendet werden können, kaufen und anwenden.

Da laut Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 auch das Lagern zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln gehört, **müssen Nicht-Professionisten Mittel, die nicht für die Verwendung im Haus- und Kleingartenbereich durch den nichtberuflichen Verwender zugelassen sind, entweder aufbrauchen, zurückgeben oder entsorgen.**

Ortsausschuss- und Ortsvorsteherwahlen 2016  
Ortsvorsteherung Dornauberg-Ginzling  
der Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen

# Kundmachung

über die

## Ausschreibung der allgemeinen Wahlen des Ortsausschusses und des Ortsvorstehers

Die Ortsvorsteherung Dornauberg-Ginzling der Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen hat die allgemeinen Wahlen des Ortsausschusses und des Ortsvorstehers für Dornauberg-Ginzling auf

**Sonntag, den 13. März 2016,**  
ausgeschrieben.

**Als Stichtag wurde der 16. Dezember 2015 (Mittwoch),**

**als Tag der engeren Wahl des Ortsvorstehers der 27. März 2016 (Sonntag),  
bestimmt.**

**Tag der Wahlausschreibung ist der 09. Dezember 2015 (Mittwoch).**

Zur Wahl des Ortsausschusses und zur Wahl des Ortsvorstehers wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger, der

- a) in Dornauberg bzw. Ginzling seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist,
- b) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und
- c) spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Vorliegen der Voraussetzungen nach lit. a und b ist nach dem Stichtag zu beurteilen.

Der Ortsvorsteher:

Angeschlagen am: 14.11.2015

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

